

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Vierteljahrspreis
(ohne Frachgebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 2.—,
ohne dasselbe Nr. 1.50.

Durch die Post bezogen:
Nr. 2.— mit und
Nr. 1.75 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis
die Kleinspaltige (1/4)
Petitzeile 20 Pfg.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 50 Pfg.

Nr. 149

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 19. Dezember

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Bischoff & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung.

Die unten bezeichneten, in den Jahren 1915 und 1916 aufgedeckten Rebblausherde sind im laufenden Jahre wiederholten eingehenden Nachschauen unterzogen worden.

Die von mir auf Grund der Gesetze vom 27. Februar 1878 (R. G. S. 129), 23. März 1885 (R. G. S. 97) und 6. Juli 1904 (R. G. S. 261) erlassenen Verordnungen vom

23. Novbr. 1915, Nr. 21 364, betr. den Herd Nr. 464/125	
2. August 1916, „ 14 176, „ „ 465/126	
11. Sept. 1916, „ 16 190, „ „ 466/127	
9. Oktbr. 1916, „ 18 453, „ „ 467/128	
8. Novbr. 1916, „ 21 268, „ „ 468/129	
11. Oktbr. 1916, „ 19 130, „ „ 469/130	
30. Oktbr. 1916, „ 20 125 III, „ „ 470/131	

jämmtlich in Rorch,

werden nunmehr, soweit sie die Abperrung und das Verbot des Betretens der oben genannten Herde betreffen, hiermit aufgehoben, soweit sie die Bodenbenutzung betreffen, aber dahin abgeändert, daß auf den Bodenflächen dieser Herde der Anbau solcher Gewächse, welche oberirdisch abgeerntet werden, sowie vom Beginn des Jahres 1921 ab der Anbau auch aller Wurzel- und Knollengewächse gestattet wird. Dagegen bleibt der Wiederaufbau von Reben und die Entfernung von Erde und Dünger aller Art von diesen Bodenflächen nach wie vor verboten. Die genannten Herde weichen, soweit erforderlich, bei Beseitigung der Drahtumzäunungen zwecks der ferneren Kenntlichmachung an den Endpunkten durch Einschlagen starker, etwa 1,5 Meter über die Erdoberfläche hinausragender Mähle bezeichnet werden, die weder beschädigt noch beseitigt werden dürfen. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 10 des Gesetzes vom 6. Juli 1904, betreffend die Bekämpfung der Reblaus (R. G. S. 261), mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Gegen diese Verordnung steht den Beteiligten innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach der Bekanntmachung oder Zustellung derselben die bei mir einzulegende Beschwerde an das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten offen.
Cassel, den 6. Dezember 1918.

Der Oberpräsident:
In Vertretung:
Wes.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer
für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezbr. 1918.

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in den nachstehenden Gemeinden: Rhmannshausen, Aulhausen, Eibingen, Erbach, Espenschied, Hallgarten, Hattenheim, Johannisberg, Kiedrich, Lorchhausen, Mittelheim, Neudorf, Niederwalluf, Oberwalluf, Oestrich, Presberg, Ransel, Rauenthal, Stephanshausen, Winkel

und Bollmerschied aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1918 bis spätestens Ende Januar 1919 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an der Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer nach dem Satz 5 v. T. sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 Mark und demnach in der oben angegebenen Zeit nicht mehr als 1250 Mark beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an das Umsatzsteueramt über die in Anspruch genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht diejenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 Mark bis 100 000 Mark ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt und den Bürgermeistereien kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe einer Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis des Umsatzsteueramtes, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.
Rüdesheim, den 12. Dezember 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises,
Umsatzsteueramt,

Betr. Bucheckern.

Nach Mitteilung des Preussischen Staatskommissars für Vorkornnahrung bestehen die erlassenen

Verordnungen für Bucheckern unverändert weiter. Eine erlassene gleichlautende Bestimmungen von Arbeiter- und Soldatenräten sind sofort aufzuheben. Das Schlagen von Bucheckern ist nur in den Mühlen erlaubt, welchen die Erlaubnis hierzu erteilt ist und zwar nur gegen die von den hierzu ermächtigten Stellen ausgestellten Schlagseine.

Schlag- und Delrüllieferungsscheine werden nur ausgestellt auf Grund der Ablieferung bestimmter Bucheckermengen an die öffentlichen Abnahmestellen.

Diese befinden sich im hiesigen Kreise bei:

Lehrer Labonte zu Lorch,
Lehrer Möhler zu Geisenheim,
Rektor Kaufmann zu Oestrich,
Hauptlehrer Weller zu Niederwalluf,
Rektor Vertram zu Rüdesheim,
Hauptlehrer Diefenbach zu Hattenheim,
Rüdesheim, den 11. Dezember 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Betr. Bauholz.

Die Kriegsamtsstelle in Cassel teilt mit, daß in deren Korpsbezirk 500 cbm geschnittenes Bauholz verkaufsbereit liegen und macht darauf aufmerksam, daß das Holz durch die Holzbeschaffungsstelle der stellvertretenden Intendantur des 11. Armeekorps angekauft werden kann.

Die Preise für Kahlholz betragen für Stärken

8/8 cm	} 91 M.
15/15 cm	
16/16 cm	} 95 M.
20/20 cm	
21/26 cm	} 98 M.
24/26 cm	
nach Liste 135 M.	

Minenbohlen 20/25 cm 123 bzw. 128 M.

Bretter, rauch parallel beidseitig, Stärke 18 mm	121 M.
23 mm	115 „
25 mm	118 „
30 mm	112 „
Bretter, leicht conisch beidseitig bei	18 mm 109 „
23 mm	103 „
25 mm	101 „
30 mm	100 „
35 mm	99 „
Bohlen, rauch beidseitig	40/50 mm 99 „
60/80 mm	102 „
100 mm	104 „

Schalbretter, Latten und Hobelbalken stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

In Anbetracht des allenthalben herrschenden Wohnungsmangels mache ich auf diese Verkaufsmöglichkeit aufmerksam. Bedarf ist baldmöglichst bei der Kriegsamtsstelle in Cassel, Bahnhofstraße 7, anzumelden, welche die Edgewerke, bei denen das Holz liegt, nennen wird.
Rüdesheim a. Rh., den 11. Dezember 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Die Vorgänge bei der Abdankung des Kaisers.

Berlin, 15. Dezbr. Ein Gewährsmann des neuesten Politischen Dienstes, der bis zum 8. Novbr. in persönlichen Beziehungen zum Kaiser stand, schildert die Vorgänge bei der Abdankung des Kaisers im Großen Hauptquartier. Die Auf-

fassung des Kaisers über den Thronverzicht kam am 8. Novbr. in folgender Weise zum Ausdruck:

„Ich denke nicht daran, abzudanken. Von jedem Offizier verlange ich, daß er treu aushält auf seinem Posten. Als oberster Kriegsherr muß ich treu aushalten, da ich dadurch meinem Volke dienen kann, denn ich sehe den krassesten Bolschewismus über Deutschland hereinbrechen, wenn ich gehe, und da muß eine starke Hand sein, um Deutschland vor diesem Chaos zu retten, und darum bleibe ich. Ich arbeite auch gern mit der neuen Regierung. Mehrere Herren, mit denen ich gesprochen habe, sind mir sehr sympathisch.“ Das Urteil der Stabsoffiziere der Armee, das Hindenburg am 9. Novbr. dem Kaiser überbrachte, lautete einstimmig: „Gegen den Feind sind die Truppen sicher, gegen die Kameraden wird wohl niemand kämpfen!“ Auf telephonisches Drängen wurde auch Antwort nach Berlin gegeben, der Kaiser dankte ab als „Kaiser von Deutschland, nicht aber als König von Preußen.“ Darauf kam telephonisch die Nachricht zurück: „Es ist zu spät! Wir haben die Abdankung bereits veröffentlicht.“

Bald kamen die Herren der nächsten Umgebung des Kaisers und legten ihm nahe, nach Holland zu gehen. Der Kaiser wollte nicht. Erst um 10 Uhr abends entschloß er sich auf Drängen Hinzers zu dem folgenschweren Schritt. Als ausschlaggebend für den Entschluß des Kaisers werden folgende Erwägungen mitgeteilt: „Die Entente betonte immer wieder, mit dem Kaiser keinen Frieden schließen zu wollen. Um aber dem Volke den Frieden zu erleichtern, gehe ich nach Holland. Würde ich nach Deutschland gehen, so läge die Annahme nahe, ich suche eine neue Partei, um mit deren Hilfe einen Putsch zu versuchen.“ Der Kaiser hatte die Empfindung, daß die Armee ihn verlassen habe, und folgerte, er sei frei von Verpflichtungen, für das Reich politische Entscheidungen zu treffen, da die Regierung aus eigener Machtvollkommenheit seine Abdankung veröffentlicht habe. Um 5 Uhr morgens fand die Abreise nach Holland statt.

Vermischte Nachrichten.

— **Rüdesheim**, 18. Dez. Der Magistrat giebt bekannt: Donnerstag, den 19. ds. Mts. erfolgt auf Zimmer 4 der Bürgermeisterei die Ausgabe von Quittungen über Kartoffeln an die Bezugsberechtigten der Buchstaben W—Z bis zur gleichen Höhe wie die bereits belieferte Bevölkerung. Außerdem können die Familien der Buchstaben A—V, die aus irgend einem Grunde die Kartoffeln nicht abgeholt haben, Quittungen in der Zeit von 10 bis 11 Uhr vorm. erhalten. Der Zentner kostet 7.10 Mk. Kartoffelsorten sind mitzubringen. Die Ausgabe der Kartoffeln erfolgt an der Bahn.

— **Rüdesheim**, 18. Dez. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde folgendes beraten und beschlossen: Punkt 1, betr. Anrechnung der Kriegsjahre für Ruhegehalt- und Hinterbliebenenversorgung, wurde dem Finanzausschuß überwiesen. Punkt 2, Weihnachtsgaben für die Feldtruppen, wird angenommen und der Betrag von 3432.25 Mk. zur Zahlung angewiesen. 3. Für die Stiften des Herrn Eduard Sturm sprach der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher den Dank namens der Stadt aus. Es wurden Mk. 1000 für die Kleinkinderbewahranstalt gestiftet und weitere 10 000 Mk., deren Zinsen zur Ausstattung eines armen unbefohlenen Mädchens Verwendung finden sollen. Der Aufnahme eines Darlehens von 70 000 Mk. für den Geleisanschluß am neuen Gaswerk wurde zugestimmt. Unter Zuwachs der ersparten Zinsen soll das Kapital zum Zinsfuß von 4 1/2 % mit 3 % Tilgung aufgenommen werden. 5. Die eingehenden Rechnungen des Arbeiter- und Bauernrates sollen zur Zahlung seitens der Stadt angewiesen werden. 6. Als Stadtverordnetenvorsteher wurde Herr Justizrat v. d. Heyde gewählt. 7. Die Vergütung für den Schriftführer wird auf Mk. 100 pro Jahr festgesetzt.

× **Rüdesheim**, 17. Dez. Auf der Strecke Mainz—Trier über Saarbrücken ist seit dem 11.

d. M. ein Schnellzugpaar wieder eingelegt worden und außerdem verkehren zwischen Bingerbrück und Mainz bis auf weiteres zwei neu eingelegte Personenzüge. Dagegen sind einige Schnellzüge Frankfurt a. M.—Karlsruhe und Frankfurt a. M.—Weil-Loopolds Höhe bis auf weiteres ausgefallen. Wir verweisen auf die bezüglichen amtlichen Bekanntmachungen im Anzeigenteil.

× **Rüdesheim**, 17. Dez. Am Sonntag, 22. ds. Mts., ist der Pakttschalter des Postamts wie an Werktagen geöffnet. Auch können an diesem Schalter Postwertzeichen gekauft werden.

× **Rüdesheim**, 17. Dez. Die Immobilien der Frau Michael Weis Ww. in Eibingen wurden durch Auktionator Heinz wie folgt verkauft: Das Wohnhaus mit Stall, Kelterhaus und Hausgarten zu 9500 Mark und ein Acker im Neck, zu 5 Mark die Rute, an Herrn Franz Weis; Acker auf dem Ebental, die Rute zu 10 Mark, an Herrn Jakob Weis; Acker im Mühlpfad, die Rute zu 33 Mk. 50 Pfg., an Herrn Jakob Dormann; Weinberg in der Stiehl, die Rute zu 29 Mark, an Herrn Jakob Weis; Weinberg in der Stumpfsteil, die Rute zu 28 Mark, an Herrn Josef Barth, Rüdesheim; Acker in der Decker, die Rute zu 67 Mark, an Herrn Franz Wallenstein; Acker auf dem Rot, die Rute zu 11 Mark, an Herrn Heinrich Siegfried; Acker an der Trift, die Rute zu 11 Mark und Weinberg in der Tafel, die Rute zu 35 Mark, an Herrn Franz Weis; Weinberg im Pfeilersbaum, die Rute zu 37 Mark, an Herrn Josef Wallenstein I; Acker auf dem neuen Ebental, die Rute zu 18 Mark, an Herrn F. R. Trapp; hier, Acker in der Leideck, die Rute zu 26 Mk. 50 Pfg., an Herrn Heinrich Füll; Acker in der Leideck, die Rute zu 44 Mark, an Herrn Georg Dries; Acker im Schorchen, die Rute zu 31 Mark, an Herrn Josef Dormann.

— **Rüdesheim**, 18. Dez. In den durch die französischen Behörden für Wiesbaden und für Bingen erlassenen Verordnungen, die auch hier Gültigkeit haben werden, war das Verbot des Verkaufs von Schnaps und geistigen Getränken ausgesprochen, während der Besuch von Restaurationen u. dgl. für gewisse Stunden erlaubt ist. Dadurch entstandene Zweifel werden jetzt durch eine Bekanntmachung der Wiesbadener Behörde beseitigt, die mitteilt, daß Bier und Wein nicht unter den Begriff geistiger Getränke fällt.

— Eine neue starke Einschränkung des Personenverkehrs steht in dieser Woche bevor. Die Demobilisierung, Beförderung von Lebensmitteln und die Ablieferung der 150 000 Eisenbahnwagen haben die neueste, recht unliebsame Maßnahme bewirkt. Nach anderen Mitteilungen soll sogar mit einer völligen Einstellung des Personenverkehrs zu rechnen sein.

Elville. Ein französischer Soldat der durchziehenden Truppen wollte hier ein Pferd im Rhein tränken. Bei dieser Gelegenheit fiel der Mann in den Rhein; er wurde sofort herausgeholt, war aber bereits bewußtlos. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg.

Mainz, 16. Dez. Die Franzosen haben jetzt ihren feierlichen Einzug in Mainz gehalten. An der Spitze der Truppen ritten die Generale Fayolle und Mangin. An den Einzug schloß sich ein Empfang der deutschen Behörden aus dem besetzten Gebiete an. Es nahmen daran teil der Provinzialdirektor der Provinz Rheinhessen Geheimrat Best, der Regierungspräsident von Wiesbaden Winkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. v. Meißner, der Bischof von Mainz Dr. Kirckin, der Eisenbahndirektionspräsident Winkl. Geh. Oberregierungsrat Martini und verschiedene andere Herren der Verwaltung. Provinzialdirektor Best gab namens der Regierung die Versicherung ab, daß die Behörden des besetzten Gebietes alles daran setzen würden, um ein durchaus loyales und einwandfreies Mitwirken mit der französischen Autorität herbeizuführen und zu erhalten und das wirtschaftliche Leben der Bevölkerung zu fördern. General Fayolle führte in seiner Antwort u. a. aus: Der Frankreich von Seiten Deutschlands aufgezwungene Krieg ist der ungerechteste und grausamste, den die Menschheit geführt hat, sodas sich die ganze Welt darüber empörte. Nach der verbrecherischen Neutralitätsverletzung Belgiens war es den deutschen Armeen wohl möglich, in unser Land einzufallen. Systematisch sind die Provinzen Nordfrankreichs verwüstet, unsere Dörfer von der Bildfläche verschwunden, unsere Städte durch Giftgasfeuer oder

Brände zerstört worden; diejenigen, die außerhalb des Feuerbereichs lagen, wurden geplündert, und ganze Hügel voller Weichhölzer, Möbel, Kunstschätze, Fabrikmaterial usw. nach Deutschland fortgeschafft. Das ist kein Krieg, sondern mit bewaffneter Hand ausgeführter Raub. Bei uns und in Belgien sind heute Tausende von Familien heimat- und mittellos; ihr Land ist in eine Wüste verwandelt worden. So steht die Lage, welche Ihr ungerechter Krieg geschaffen hat und für welche Sie verantwortlich bleiben. Den Schrecken haben Sie als Kriegssystem angewandt; die Folge davon ist, daß unsere Widerstandskraft erhöht und unser Sieg beschleunigt wurde. Seit dem 15. Juni haben die überall zurückgedrängten deutschen Armeen eine ununterbrochene Reihe Niederlagen erlitten, in deren Laufe mehrere hunderttausend Gefangene und Tausende Geschütze in den Händen der Alliierten blieben, bis zu dem Tage, wo Sie, zum endlichen Zusammenbruche verurteilt, um Gnade bitten mußten. Nun, heute sind wir am Rhein. Sie haben allerdings gerechte Vergeltungsmaßnahmen gefürchtet, aber Frankreich ist seinen glorreichen Traditionen treu geblieben, und die Armeen der Republik haben Ihr Land durchquert, ohne den geringsten Schaden anzurichten. Wir kennen die Schadenfreude nicht. Die Pfälzer und Mainzer, deren Großeltern einst dem französischen Vaterlande angehört und an unserer Seite gekämpft, haben die echt natürliche Großmütigkeit und die hohe Moral unserer Soldaten wiedererkannt. Zwar wird niemand von uns das angetane Uebel je vergessen, aber kein Franzose ist fähig, Kinder oder wehrlose Bevölkerung dafür verantwortlich zu halten oder aus reiner Schadenfreude zu zerstören. Sie haben also nichts zu befürchten, weder für sich, noch für Ihr Gut, vorausgesetzt, daß Sie sich ohne Hintergedanken der französischen militärischen Autorität unterstellen. Diese letztere wird in Mainz General Mangin, der Oberbefehlshaber der 10. Armee, verkörpern. Nehmen Sie loyal, und zwar in Ihrem eigenen Interesse eine Lage an, die die Folge der Irrtümer, der Fehler und der Niederlagen Deutschlands ist, und schätzen Sie sich glücklich, mit einem Volke zu tun zu haben, das, ohne das ihm bescherte Schicksal zu vergessen, falls es durch Sie niedergedrungen worden wäre, den Prinzipien der Gerechtigkeit, die es stets in der Welt verteidigt hat, im Siege treu bleiben wird. — Nach dieser Ansprache gab General Mangin die Versicherung ab, daß das wirtschaftliche Leben sich auch unter den neuen Verhältnissen frei entwickeln könne.

Rhein, 17. Dez. Von morgen ab wird der Fernverkehr zwischen dem besetzten Gebiet und den übrigen Teilen des Reiches gesperrt. Die Sperre des Post- und Drahtverkehrs tritt erst Samstag mitternacht in Kraft. Das Telegraphenamt nimmt keine Telegramme nach Saarbrücken an.

Gronberg. Die ersten hiesigen Besatzungstruppen, 30 Offiziere und Mannschaften, sind Samstag vormittag hier eingetroffen.

Montabaur. Der Einzug der amerikanischen Besatzung in Stärke von 200 Offizieren und 1200 Mann ist Samstag morgen erfolgt.

Essen, 14. Dez. Der Ausstand der Bergarbeiter hat sich weiter ausgedehnt. Von der hiesigen Belegschaft feiern rund 10 000 Bergleute. Während der Ausstand auf den Schächten der Gewerkschaft Deutscher Kaiser, der Zeche Vereinigte Welheim und auf Wilhelm Viktoria abgekauft ist, haben heute morgen neuerdings die Belegschaften der Zechen Roland und Ewald in Herten die Arbeit niedergelegt. Auf den übrigen Zechen, deren Belegschaften bereits gestern im Ausstand waren, ist die Lage unverändert.

— **Freigabe der Rheinschifffahrt**. Freitag nachmittag ist die Schifffahrt auf dem Rhein freigegeben worden. Die massenhaft in Köln liegenden Kohlenlöhre können sich jetzt wieder zur Weiterfahrt zu Berg in Bewegung setzen.

— **Eine französische Rheinflotte**. Aus Paris wird amtlich gemeldet: Die französische Rheinflotte, von der die ersten Fahrzeuge schon unterwegs sind, wird aus Kanonenbooten, Patrouillenfahrzeugen und Patrouillenjägern bestehen und einem Kapitän zur See unterstellt sein.

Warschau, 15. Dez. Die polnische Regierung hat die Beziehungen zu Deutschland abgebrochen und den deutschen Gesandten aufgefordert, das Land zu verlassen.

Neueste Drahtnachrichten.

Berlin, 16. Dez. Das Oberkommando der Alliierten hat dem Verbleiben von Infanterie- und Kavallerie-Friedensgarnisonen als Polizeitruppen in der neutralen Zone sowie auch dem Verbleiben sämtlicher militärischer Verwaltungsbehörden zugestimmt. Das Personal kann wie bisher Uniform tragen.

Die deutsche Waffenstillstandskommission:
Staatssekretär Erzberger.

Berlin, 16. Dez. In der Sitzung der internationalen Waffenstillstandskommission vom 15. Dezember wurde von deutscher Seite angeregt, für die seit Abschluß des Waffenstillstandes (11. November) in den geräumten Gebieten neu eingebrachten deutschen Kriegsgefangenen die Gründe der Gefangennahme nachzuprüfen und diejenigen Gefangenen freizulassen, welche nur aus Irrtum in Gefangenschaft gerieten.

Die deutsche Waffenstillstandskommission.
Staatssekretär Erzberger.

Berlin, 16. Dez. In der Sitzung der Waffenstillstandskommission vom 16. Dezember teilte General Rubanz mit, daß seit fünf Tagen keine Kollzüge aus Westfalen in Lothringen eintreffen und ersuchte um Aufklärung. Ferner bat er um eine beglaubigte Liste aller verurteilten und auf Grund des Waffenstillstandes freigelassenen Kriegsgefangenen und um ein Verzeichnis sämtlicher in der Gefangenschaft oder Internierung gestorbener französischer Militär- und Zivilpersonen. Zugleich wurde französischerseits an die Verpflichtung der deutschen Regierung erinnert, die feindlichen Kriegsgefangenen während

der Dauer ihrer Heimkehr zu verpflegen. Der deutsche Vorsitzende führte den Nachweis, daß die in der Nähe der Kathedrale von Laon gefundenen Minen nicht von deutscher Seite gelegt sein können. Er betonte ferner: Die Behandlung der Uebergabe-Kommandos läßt nach wie vor sehr viel zu wünschen übrig. Auch die Organisation der Uebernahme von Seiten der Entente ist so mangelhaft, daß schon jetzt jede Nachforschung zum Nachteil Deutschlands abgelehnt werden muß. Zum Schluß wurde eine Note überreicht, in welcher gegen das Verbot der Verbreitung rechtsrheinischer Zeitungen in dem besetzten linksrheinischen Gebiet Einspruch erhoben wird.

Berlin, 16. Dez. An der Sitzung des neu gebildeten Wirtschaftsausschusses der internationalen Waffenstillstandskommission vom 15. Dezember nahmen zum erstenmal deutsche Sachverständige aus allen Berufsständen teil. Französischerseits wurden Forderungen für die Belieferung Elsaß-Lothringens aufgestellt in Höhe von monatlich 315 000 Tonnen Koks, 105 000 Tonnen Kohlen, 112 000 Tonnen Manganerzen, 40 000 Tonnen Weisenschrott. Außerdem wurde die Ablieferung von Maschinenteilen, Treibriemen und elektrischen Motoren aus den ostrheinischen Gebieten je nach Bedarf der elsass-lothringischen Industrie, sowie die Belieferung des französischen Departements mit deutschen Brennstoffen gefordert. Die Franzosen bestanden auf Annahme ihrer Forderungen in unveränderter Form. Demgegenüber vertrat die deutsche Kommission den Standpunkt der Gegenseitigkeit. Da die Franzosen diesen Standpunkt als Ablehnung ihres Vorschlages betrachteten, wurden die Verhandlungen zunächst vertagt.

Berlin, 17. Dez. Die Verhandlungen der Reichskonferenz der A- und S-Räte nahmen heute einen teilweise recht stürmischen Verlauf. Von besonderem Interesse war die Mitteilung des Volksbeauftragten Landsherg, daß Kriegsminister Scheuch am Montag sein Abschiedsgesuch eingereicht habe.

Berlin, 17. Dez. Die neue Vermögensabgabe soll, wie wir hören, einen Betrag von 30—50 Milliarden erbringen. Es ist Vorsorge getroffen, daß ein großer Teil dieser Abgabe in Kriegsanleihe bezahlt werden muß.

Budapest, 16. Dez. Montag nachmittag ist Generalfeldmarschall v. Radens in Foth im Schlosse des Grafen Karolyi, dicht bei Budapest, interniert worden. Er wurde auf der Durchreise in Budapest angehalten. Es fand beim Ministerpräsidenten eine Konferenz statt, auf der dem Feldmarschall eröffnet wurde, daß Ungarn auf Wunsch der Franzosen ihn und seine Truppen internieren müsse. Radens wurde darauf zwangsweise nach Foth übergeführt. Die noch in Ungarn befindlichen Truppen werden in einem Internierungslager westlich von Budapest versammelt.

— **Holländisch Nieuws-Bureau** meldet aus **Washington**: Marineminister Daniels hielt in Washington eine Rede, in der er erklärte, daß Amerika keine Kriegsschädigung verlangen, sondern nur darauf bestehen werde, daß im Friedensabkommen eine Bestimmung enthalten sei, die den kleinen Nationen genau die gleichen Rechte wie den Großmächten gewährt.

Verantw. Schriftleitung: J. A. Metz, Radesheim.

Wiedereinlegung von Schnell- und Personenzügen.

Ab 11. Dezember d. Js. werden folgende Schnellzüge zwischen Mainz Hbf. und Trier Hbf. über Saarbrücken bis auf weiteres regelmäßig befördert:

D 146			D 201
8 ²² nachm. ab	Mainz Hbf.		an 1 ²⁰ vorm.
	Bingen		ab 12 ²⁰ "
	Bingerbrück		" 12 ⁴⁵ "
8 ⁴² " "	Bad Kreuznach		" 12 ²¹ "
8 ⁵⁰ " "	Bad Münster a. St.		" 12 ²³ "
11 ⁴⁰ " an	Saarbrücken		9 ²⁰ nachm.
11 ⁵⁰ " ab	Trier Hbf.		an 9 ²⁰ "
1 ²⁰ vorm. an			ab 7 ²⁰ "

D 146 verkehrt über Odenheim.

Ferner verkehren ab 12. Dezember d. Js. zwischen Bingerbrück und Mainz Hbf. bis auf weiteres wieder regelmäßig die Personenzüge:

1240 Bingerbrück ab 5⁴² vorm. Mainz Hbf. an 6⁵³ vorm. und
1255 Mainz Hbf. " 8⁰⁴ " Bingerbrück an 9¹⁰ "

Mainz, den 12. Dezember 1918.

Eisenbahndirektion Mainz.

Wegfall von Schnellzügen.

Ab Montag, den 16. Dezember d. Js. bis auf weiteres fallen folgende Schnellzüge vorübergehend aus:

D 94 Frankfurt (Main)	ab 9 ⁴⁰	Karlsruhe	an 12 ²² nachm.
D 16 Frankfurt (Main)	ab 3 ⁰⁰	Weil-Geopoldshöhe	an 11 ⁰² "
D 24 Frankfurt (Main)	ab 12 ⁰⁰	Weil-Geopoldshöhe	an 7 ²² vorm.
D 93 Karlsruhe	ab 6 ⁰⁰	Frankfurt (Main)	an 9 ⁰⁰ "
D 15 Weil-Geopoldshöhe	ab 11 ¹³	Frankfurt (Main)	an 6 ⁰² nachm.
D 21 Karlsruhe	ab 5 ⁴²	Frankfurt (Main)	an 8 ⁴⁴ "

Die Anschlusszüge zu den Zügen D 94, D 16, D 24, D 93 und D 15 zwischen Friedrichsfeld M. R. B. und Mannheim fallen ebenfalls aus.

Die Züge D 11 Frankfurt (M.) an 2¹⁰ nachm. und D 156 Frankfurt (M.) ab 12²² nachm. verkehren bis auf weiteres zwischen Weil-Geopoldshöhe und Frankfurt (M.) über Mannheim.

Mainz, den 11. Dezember 1918.

Eisenbahndirektion Mainz.

Abreiß- u. Tafelkalender

empfehlen

Fischer & Metz, Radesheim.

Geschäfts-Empfehlung.

Einer verhehl. Einwohnerschaft zur gefl. Kenntnis, daß ich die seit mehreren Jahren geführte

Bäckerei

meiner Schwiegermutter Frau **Ab. Wormser** auf eigene Rechnung übernommen habe und am 29. Dezember mit Beginn der neuen Brotkartenperiode wieder eröffne.

Um geneigten Zuspruch und um Anmeldungen wegen des Kartensystems bitte

Radesheim, den 18. Dezbr. 1918.

Peter Simon.

Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.50, bei direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag Mk. 3.75, durch ein Postamt Mk. 3.60.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probeband, der 5 Nummern enthält und bei jeder Buchhandlung nur 60 Pfennig kostet. Gegen weitere 20 Pfennig für Porto auch direkt vom Verlag, München, Perusastrasse 5 zu beziehen.

Flüssiger Klebstoff

in kleinen Flaschen wieder eingetroffen.

Fischer & Metz, Radesheim.

Mähmädchen

sofort gesucht.

Geisenheimerstr. 23, Radesheim.

Mehrere jüngere
Weinbergs-Hofleute
und -Arbeiter

gesucht.

Staatl. Domänenverwaltung
Rüdesheim.
Barth.

Zwei schwere
belgische Pferde

(Fuchs-Wallache) und

1 schweren Fahrochsen

hat preiswert zu verkaufen

J. Kaufmann,
Lorch im Rheingau.

Mehrere fast neue und ältere
Flaschengestelle

preiswert zu verkaufen.

Näheres durch Herrn Justizrat
van der Seyde, Rüdesheim a. Rh.

Eine gute

Milch- u. Butterkuh

unter Garantie zu kaufen gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle
ds. Bl.

Mädchen

für kleinen Haushalt gesucht.

Bleichstraße 11, Rüdesheim.

Weinschöne

in frischer Füllung eingetroffen bei
Fischer & Weg, Rüdesheim.



Hinweis.

Laut Reichsanzeiger vom 6. Dezember § 11
sind folgende Artikel

bezugscheinfrei:

Strümpfe, Socken,
Handschuhe,
Herren-Artikel,
Corsets und Leibchen,
Kopf- u. Umschlagtücher,
Scheuertücher.

Wir empfehlen diese Artikel in bekannter
Auswahl und Preiswürdigkeit.

SINN Bingen

am Markt.

Rüdesheimer Weinhandlung sucht
pr. sof. od. 1. Januar

jungen Mann

für Kontor. — Ebenso einen

Lehrling

für Kontor bei sof. Vergütung, aus
achtb. Familie.

Selbstgeschr. Offert. mit Angabe der
Gehaltsanspr. unter R. S. T. an
die Geschäftsstelle ds. Bl.

Von heute ab empfehle große Aus-
wahl

Christbäume.

Verkaufsstelle: „Gasthaus Germania“,
Rheinstraße.

Phil. Naumann.



Deutscher Schäferhund,

auf den Namen „Alto“ hörend, ent-
laufen.

Wiederbringer erhält gute Belohn-
ung.

Borchardt,

Haus Brandenburg,
Rüdesheim a. Rh.

Gebrauchtes

Schaukelpferd

zu kaufen gesucht.

Näher. in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Suche einige Sorten

Rheinweine in Flaschen,

möglichst 15er.

Angebote Postfach 21,
Ablen (Weßf.)



Gestern Abend 6^{3/4} Uhr verschied sanft nach
kurzem, schwerem Leiden unsere liebe Mutter, Schwie-
germutter und Grossmutter

Frau Peter Finkenauer Wwe.

Christine geb. Medinger

im fast vollendeten 78. Lebensjahre.

Um stilles Beileid bitten

Hans Oswald u. Frau
Gretel geb. Finkenauer

Wilh. Thomas u. Frau
Marie geb. Finkenauer

Vier Enkelkinder.

Rüdesheim a. Rh., den 17. Dezember 1918.

Beerdigung: Donnerstag, den 19. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr.



Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
beim Tode unserer lieben, guten Mutter

Frau

Heinrich Kaufmann Wwe.

Helene, geb. Heimes

sagen wir innigsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Karl Kaufmann.

Lorch i. Rheingau, 16. Dezember 1918.

Die Möbelfabrik

von

Simon Sauer Wwe., Alzey (Rheinheffen)

Gegründet 1829

empfehlen

Telephon 364

Schlafzimmer mit zwei- und breitflügeligen Schränken in eiche,
nußbaum, birke und mahagoni, sowie

Speisezimmer, Herrenzimmer, Kücheneinrichtungen, alles erst-
klassige Fabrikate und alle Einzeilmöbel in großer Auswahl
zu zeitgemäß niedrigen Preisen.

Kreisverband für Handwerk u. Gewerbe im Rheingaukreis

Geschäftsstelle: Rüdesheim, Kirchstraße 8

erteilt Rat und Auskunft und gewährt Beistand in allen Angelegen-
heiten des Handwerks und Gewerbes. Beratung für Jedermann.

